



Seit Ende 2018 gilt für die Verwendung von Leitern die neue TRBS 2121-2 „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Leitern“. Um unseren Innungsbetrieben einen Überblick zu bieten und Wege aufzuzeigen, wann welche Leiter möglich oder erforderlich ist, wollen wir für Sie die grundlegenden Aspekte in diesem ZVDH-Infoblatt zusammenfassen.

Da 50 % der Unfälle von den Versicherten der BG BAU im Zusammenhang mit Leitern entstehen, findet sich in der Neufassung der TRBS 2121-2 deutlich die Forderung nach Alternativen. Die Leiter stellt somit das letzte Mittel der Wahl dar. Sofern kein anderes Mittel möglich ist, gelten die unten aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen.

Wann darf ich Leitern nutzen?

Die Grundlage für die Wahl des richtigen Arbeitsmittels stellt die Gefährdungsbeurteilung dar. Es kann daher keine pauschale Aussage getroffen werden, sondern jede Situation muss auf der Baustelle individuell eingeschätzt werden. Untergrund, Lage, Witterung etc. spielen eine Rolle. Gibt es zur Leiter keine Alternative, stellt sich die Frage nach dem Leitertyp sowie eventuellen Zubehör- und Anbauteilen, die das Arbeiten sicherer machen können.

Wofür wird die Leiter verwendet?

Die Leiter kann als **Verkehrsweg** dienen, sprich zum Erreichen und Verlassen eines Arbeitsortes auf dem Dach durch Auf- und Abstieg. Es wird also nicht von der Leiter aus gearbeitet. In der zweiten Variante dient die Leiter als **Arbeitsplatz** und wird dementsprechend länger von einer Person genutzt. Somit spielen die **Häufigkeit** und die **Dauer** der Verwendung eine entscheidende Rolle.

→ Fall 1: Die Leiter als Verkehrsweg

Wird die Leiter wie oben beschrieben als Zugang oder Abgang zu Arbeitsplätzen genutzt, gilt eine Höhenbegrenzung von **5 m**. Maßgebend ist dabei die Standhöhe. Zudem muss die Nutzung der Leiter laut der vorab durchgeführten Gefährdungsbeurteilung sicher sein. Wird eine Leiter **sehr selten** als Verkehrsweg genutzt, dann kann der zu überbrückende Höhenunterschied auch mehr als 5 m betragen. Hierfür gibt es keine exakte Definition, jedoch ist die regelmäßige Benutzung auf einer Baustelle durch mehrere Mitarbeiter ausgeschlossen. Die Leiter kann somit bei Gebäuden bis zu zwei Vollgeschossen zum Einsatz kommen. **Wichtig:** die Leiter muss einen Überstand zur Dachkante / Traufe von mindestens 1 m aufweisen.

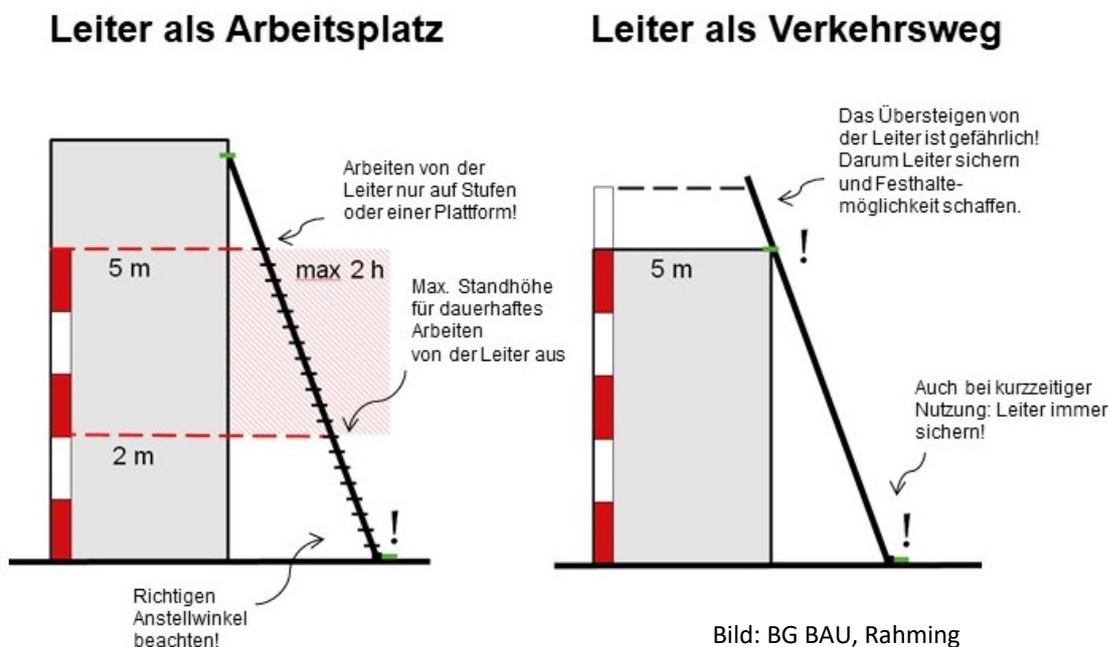
→ Fall 2: Die Leiter als Arbeitsplatz

Auch bei der Verwendung als Arbeitsplatz gibt es eine Differenzierung: Eine Verwendung ist dann dauerhaft möglich, wenn die Arbeitshöhe unter **2 m** liegt. Müssen jedoch Arbeiten



durchgeführt werden, die über 2 m aber unter 5 m liegen, dann ist dies für den konkret definierten Zeitraum von **2 Stunden** je Arbeitsschicht zulässig. Die Verwendung als Arbeitsplatz erfordert grundsätzlich den Einsatz einer Stufenleiter mit mindestens 8 cm Trittlfläche – oder eine entsprechend **nachgerüstete** Sprossenleiter (Leitern mit weniger als 8 cm Trittlfläche pro Stufe). In dem Fall dürfen tragbare Sprossenleitern verwendet werden, wenn beide Füße auf einer **Stufe oder Plattform** stehen, siehe dazu den Hinweis weiter unten. Nicht nachgerüstete Sprossenleitern sind nur im Ausnahmefall zulässig, wenn es die räumlichen Gegebenheiten erfordern (z.B. in engen Schächten).

Grafische Übersicht:



Wie kann eine Sprossenleiter weiterhin als Arbeitsplatz verwendet werden?

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, die Sprossenleiter nachzurüsten und eine **Einhängeplattform** zu verwenden. Somit ist garantiert, dass der Nutzer festen Stand für die Durchführung der Arbeiten hat. Die Sprossen erfüllen dann die Funktion des Verkehrsweges und die Plattform dient als Arbeitsplatz. Somit ist es möglich, vergleichsweise leicht tragbare Leitern als Arbeitsplatz nachzurüsten. Nachteil: Sofern sich die Höhe der Arbeiten ändert, muss die Plattform auf die entsprechende Stufe verschoben werden. **Wichtig:** Der Unternehmer sollte seine Mitarbeiter regelmäßig und detailliert bzgl. der Verwendung von Leiterzubehör unterweisen. Nur dann ist eine sichere Handhabung garantiert. Auch stellt sich bei dieser Variante die Frage nach der Wirtschaftlichkeit: Es kann sinnvoller sein, direkt in eine neue und sichere Stufenleiter zu investieren.



Gibt es eine Nachrüstpflicht für Leitern ohne Traversen?

Jein. Grundlage der Entscheidung ist immer die Gefährdungsbeurteilung. Wie oben bereits genannt, können in Ausnahmefällen, wie z.B. in engen Schächten, Sprossenleitern ohne Traversen / Standverbreiterung das Mittel der Wahl sein. Im Regelfall wird die Verwendung jedoch im Zuge der Gefährdungsbeurteilung ausgeschlossen. In dem Fall ist entweder eine Nachrüstung vorzunehmen oder eine Leiter mit Traverse nach DIN EN 131 einzusetzen.

Welche zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen sind möglich?

Neben der bereits genannten Traverse, die die Standsicherheit von Anlegeleitern erheblich erhöht, gibt es weitere Möglichkeiten für einen sicheren Leitereinsatz. Dachrinnenhalter können beispielsweise das seitliche Wegrutschen der Leiter verhindern. Auch Handläufe, Erdspitzen oder Wandabstützungen können je nach Einsatzort die Nutzung einer Leiter sicherer machen. Neben den Maßnahmen vor Ort ist es zudem wichtig, die Leiter(n) regelmäßig – mindestens jährlich – und vor jedem Einsatz von einer fachkundigen Person auf ihren Zustand überprüfen zu lassen.

Welche weiteren Maßnahmen sollten berücksichtigt werden?

Die korrekt aufgestellte Leiter ist eine solide Ausgangsbasis. Um das Restrisiko weiter zu minimieren, sollten zusätzlich folgende Aspekte bedacht werden: Für den Transport von Material empfiehlt sich unbedingt der Einsatz eines Werkzeuggürtels. Somit ist ein fester Halt an der Leiter gewährleistet. Wenn möglich, kann eine zweite Person die Nutzung der Leiter überwachen, jedoch keinesfalls zugleich die Leiter betreten.

Worauf ist bei der Neuanschaffung einer Leiter zu achten?

Unternehmer sollten bei Neuanschaffung auf die Einhaltung der DIN-Norm 131 achten, zudem muss es sich um eine Leiter für die gewerbliche Nutzung handeln. Dient die Leiter nicht nur als Verkehrsweg, sondern auch als Arbeitsplatz, ist eine Stufen- oder Plattformleiter zu verwenden. Vor der Nutzung ist die Betriebsanleitung des Herstellers zu beachten.

Gibt es Fördermöglichkeiten zur Neuanschaffung oder Aufrüstung?

Ja, die BG BAU bietet sowohl für die Neuanschaffung wie auch für die nachträgliche Aufrüstung unterschiedliche Förderungen an. Diese sind im Internet zu finden unter: <https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitschutzpraemien/praemie/leiterzubehoer/>